

Kurzinformationen zum Praktikum

Jugendhilfe im Strafverfahren im Haus des Jugendrechts

Fachdienst des Kommunalen Sozialdienstes

Beschreibung der Einrichtung / des Arbeitsfeldes

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist ein Fachdienst des Kommunalen Sozialdienstes und spezialisiert auf die Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die ein Strafverfahren vor dem Jugendgericht erwarten. Jugendliche und junge Erwachsene, die älter als 14 und jünger als 21 Jahre sind, werden durch die Jugendhilfe im Strafverfahren vor, während und nach einem Verfahren informiert, beraten und begleitet.

Zudem arbeiten wir präventiv, das heißt, wir informieren und beraten Jugendliche, Heranwachsende, Eltern, Schulen und andere Einrichtungen in Jugendhilfefragen die in Zusammenhang mit Delinquenz stehen.

Arbeitsfeld / Tätigkeitsbereich

- Arbeit mit gefährdeten und straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden
- Vorbereitung, Beratung und Begleitung in allen Verfahren vor dem Jugendgericht, Jugendschöffengericht und Kammergericht und Verfahren der Staatsanwaltschaft
- Einbringen erzieherischer Aspekte in das Jugendstrafverfahren
- Information über Leistungen der Jugendhilfe
- Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen
- Kooperation mit allen am Verfahren beteiligten Institutionen und Trägern

Anforderungen / Vorkenntnisse

- Studium der Sozialen Arbeit
- Kenntnisse im Bereich des SGB VIII und JGG
- Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen, Heranwachsenden und Eltern
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Ansprechpartner

Ansgar Santel

Haus des Jugendrechts
Manfred-von-Richthofen-Straße 3
48145 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92 56 26
E-Mail: santelA@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/jugendamt

Hinweis:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen für das Wintersemester bis zum 31.01. des Jahres und für das Sommersemester bis zum 31.08. des Vorjahres zu!